

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 32 (1847)

Artikel: Ueber den liquor sulphurico-aethereus constringens des Herrn
Professor Schönbein

Autor: Jung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-89793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage VI.

Ueber den
**liquor sulphurico - aethereus con-
stringens**
des
Herrn Professor Schönbein
von
Herrn Professor Jung.

- 1) Der liquor bildet eine farblose, wasserhelle, sehr flüchtige Flüssigkeit.
- 2) Von dem eigenthümlichen durchdringenden Geruche des Schwefeläthers.
- 3) Verdampft schnell bei gewöhnlicher Temperatur, doch nicht so schnell wie Aether. Kocht fast eben so schnell wie Schwefeläther und verbrennt mit einer oben hellweissen, unten blauen Flamme, wobei sich gegen Ende der Verbrennung ein weisser Dampf in der Glasröhre entwickelt, welcher wie Essigsäure mit Aetherdunst verbunden riecht und eingeathmet zum Husten reizt. Die Flamme setzt bei der Verbrennung Russ ab. Auch nach vollendeter Verbrennung wird

der saure Geruch noch längere Zeit hindurch wahrgenommen.

4) Wenn der liquor seinen Aethergehalt hat verdunsten lassen, so bleibt von ihm bald eine weissliche kreidige, perlmutterartige, bald eine glatte, glänzende, firnissartige Substanz zurück. Weiss, kreidig, perlmutterartig erscheint diese Substanz, wenn man den liquor unter Einwirkung der Wärme, z. B. in einer Glasmöhre etwas rasch hat verdunsten lassen. Glatt, glänzend, firnissartig zeigt sie sich sehr bald, wenn der liquor auf eine ziemlich glatte und ganz trockene Fläche aufgestrichen worden ist.

5) Bringt man den liquor auf eine trockene, unbehaarte Stelle der Haut, z. B. an die innere Seite des Armes, so verliert er seinen Schwefeläthergehalt in 40—50 Sekunden und es bleibt zuletzt eine glatte, glänzende, durchsichtige Decke zurück, die etwa nach 24—36 Stunden in der Mitte gewöhnlich zuerst bricht, sich aber am leichtesten von ihren Rändern aus absölt und sich allmälig in dünnen, zarten Blättchen abschilfert.

6) Die Bildung dieses firnissartigen Blättchens ist nun mit folgenden Erscheinungen verbunden. Die angränzende, nicht berührte Haut bildet rund um den festwerdenden liquor feine Falten, die Hautstelle selbst, auf die der liquor aufgestrichen worden ist, vertieft sich, während der Rand der unberührten Haut sich wulstet (und die eben berührten Falten wirft, welche sich bis hinein unter die vom liquor gebildete firnissartige Decke erstrecken). Hat man wiederholt ein Paar Schichten des liquors übereinander aufgetragen, so wird die untenliegende Haut im verstärkten Maasse zusammengedrückt oder vielmehr zusammengezogen.

Ausser einem sehr deutlichen Gefühl der Kälte empfindet man bei dieser Anwendung des liquors das Gefühl des Spannens und Schnürens und zwar letzteres um so stärker, je öfter der liquor auf die gleiche Stelle hintereinander aufgetragen worden ist. Am deutlichsten für das Auge und das Gefühl werden diese Erscheinungen, wenn man den liquor ringförmig um einen Finger herum führt. Hat man dies wiederholt gethan, so ist die Einschnürung sehr auffallend. Die Haut wird an der Stelle der Bestreichung nach und nach ganz blass, die Capillargefässer verschwinden, das Blut wird aus der Haut gedrängt und war dieselbe an der gleichen Stelle geschwollen, so schwindet die Geschwulst in einer ziemlich kurzen Zeit.

7) Ist die Stelle, welche man bestreicht, mit Wasser, Speichel, Serum, Jauche, Eiter befeuchtet, ohne tropfnass zu sein, so wird der liquor dennoch fest, wenn auch etwas langsamer. Nur bildet er dann nicht ein glattes, glänzendes, durchsichtiges Häutchen, sondern eine milchweisse, rauh aussehende, wie staubige Decke, die aber immer noch den Rand der benachbarten Haut zu Falten zusammenzieht, nur aber in minderem Grade. Führt man über eine solche Stelle, nachdem sie ganz trocken geworden ist, noch einmal oder wiederholt frischen liquor, so schwindet wohl ein Theil des weissen Grundes, welcher, wie es scheint, durch den frisch hinzugeführten liquor zum Theil aufgelöst wird, aber ganz hell und durchsichtig wird eine solche Stelle nie.

8) Streicht man den liquor auf feines Fliesspapier, sogen. Seidenpapier, so bildet sich ebenfalls nach Verdunstung des Schwefeläthers das Häutchen, aber dasselbe ist dann von keinen Falten umgeben, sondern es

zeigt sich nur rund um dasselbe eine deutliche Furche. Auf ein auf diese Art zubereitetes Fliesspapier kann man ganz gut schreiben, ohne dass die Tinte flösse. Auch nimmt dasselbe kein Wasser mehr an, ein Beweis dafür, dass das durch die Verdunstung des liquors gebildete Häutchen im Wasser nicht löslich ist.

9) Mit Wasser oder Serum mischt sich der liquor durchaus nicht. Es bildet sich unmittelbar nach der Mengung mit Wasser eine gallertartige, in Klümpchen im Wasser stehende Masse, welche unter Einwirkung der Hitze zuerst den Schwefeläthergehalt vollständig fahren lässt und bei fortgesetzter Kochung nach Ausscheidung des Wassergehaltes dicke, feste Klumpen, fast wie Wallrath anzufühlen, zurücklässt, die sich wesentlich von dem oben erwähnten Rückstande des unvermischten liquors nach Einwirkung der Wärme und nach der Kochung unterscheiden.

10) Das durch langsame oder rasche Verdunstung aus dem reinen, wasserfreien liquor erhaltene Residuum brennt, an das Licht gebracht, sehr rasch ab mit heller, gleichmässiger Flamme.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass der Schönbeinsche liquor, auf eine trockne oder eine feuchte Hautstelle gebracht, daselbst eine wasserdichte, beim Festwerden die unterliegenden Weichtheile zusammenpressende und innig zusammenhängende Decke bildet, welche eben so wenig die von unterliegenden Theilen ausgesonderten Flüssigkeiten durchlässt, noch auch den Durchgang der von aussen herkommenden gestattet. Handelt es sich nun um die Einführung des liquors in den Arzneischatz, so ergibt sich aus der eben angeführten Thatsache und daraus, dass sich derselbe mit wasserhaltenden Flüssigkeiten nicht verträgt,

wohl von selbst, dass er sich zum inneren Gebrauche kaum eignen wird. Hingegen habe ich die Erfahrung gemacht, dass wir in ihm gegen mehrere bedeutende Plagen ein sehr schätzbares, äusseres Mittel gewonnen haben. Seine Eigenschaften, auf die es hierbei hauptsächlich ankommt, sind: a) er schnürt, er presst den unterliegenden Theil ein, b) er schliesst denselben absolut ab und c) er wird wohl wegen seines Schwefeläthergehaltes belebend, stärkend, aufregend wirken.

Die Krankheiten, gegen welche ich den Schönbeinschen liquor, dem ich übrigens den Namen liquor sulphurico aethereus constringens ertheilt habe, empfehle, sind folgende:

1) Frostbeulen, Frostgeschwulst, aufgesprungene Haut, kurz, alle die Erscheinungen, wie sie sich im Herbste, Winter und Frühjahr bei manchen Menschen an Händen und Füßen darbiethen. Dzondi hatte zuerst die Bestreichung der leidenden Stellen mit einer Leimlösung vorgeschlagen, und das Mittel wurde später vielfältig mit Erfolg angewendet. Hierdurch wurde ich nun zuerst auf den Gedanken gebracht, den Schönbeinschen liquor gegen das Frostübel zu benutzen. Der Erfolg hat oft meine Erwartungen übertroffen. Schon nach 1—2 Stunden kann man z. B. Frostbeulen nach Anwendung des liquors schwinden sehen. Dabei hat man indessen folgendes zu beobachten: der liquor muss wiederholt und in beträchtlichem Umfange aufgetragen werden. Ein Finger z. B., an dessen 1ster Phalanx sich eine Frostgeschwulst vorfindet, muss gänzlich überstrichen werden. Sind ferner offene Stellen zugegen, so müssen dieselben vor der Anwendung des liquors getrocknet oder mit Höllenstein bestrichen oder, was oft sehr zweckmässig ist, mit einem Stückchen Eihaut bedeckt werden.

2. Decubitus. Hierbei sind die gleichen Vorsichtsmaasregeln zu beobachten. Ist der Decubitus nur einigermaassen gross, so muss die Stelle mehrmals des Tags mit dem liquor reichlich bestrichen werden, damit sich die Decke vollständig erhalte.

3. Gegen Brandwunden. Ich bin überzeugt, dass durch den liquor die Anwendung des Höllensteins verdrängt werden wird. In allen Graden der Combustion, natürlich mit Ausnahme vollkommener Zerstörung, habe ich den liquor mit entschiedenem Erfolge angewendet. Ebenso mein College und Freund, Prof. Miescher in Bern, der mir die glückliche Heilung einer bedeutenden Brandwunde durch siedendes Wasser berichtet hat. Bei der Behandlung dieses Uebels ist es ganz vorzüglich nöthig, die Wundstelle so trocken als möglich zu machen. Auch ist es nöthig, die schnellste Verdunstung des liquors zu bewerkstelligen, was durch Blasen oder sonst durch Bewegung der Luft über der Wundfläche am besten bewerkstellt wird. Um der Entzündung im Umfange der Verbrennung zu begegnen, kann man die ganze Stelle mit kaltem Wasser mittelst Compressen oder auch mit Goulardschem Wasser decken, was Miescher in dem mir berichteten Falle gethan hatte.

4. Gegen atonische Fussgeschwüre. Rund um den Theil herum, an dem sich das Uebel zeigt, muss ein breiter Ring gezogen werden. Meist gelingt es binnen 8 Tagen, und wenn sonst noch die Cur unterstützt wird, Geschwüre der Art, die schon lange jeder Behandlung getrotzt haben, zur Heilung zu bringen. Es versteht sich von selbst, dass hierbei übrigens eine zweckmässige Nachbehandlung nicht fehlen darf.

5. Im allgemeinen gegen neckende, kleine, offene Stellen, um sie vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren, sie zu decken. So bilden sich manchmal wunde Stellen an der Nase bei Taback-Schnupfern, die oft genug und aus ganz bekannten Gründen lange dauern, immer wieder von neuem gereizt sich allmälig vergrössern. Bei solchen habe ich schon einigemal ganz glücklich mittelst des liquors geholfen.
